



## ABSprachen zur Protektoratsübernahme

zwischen

seiner Hoheit Erbprinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha (im Folgenden Prinz Hubertus genannt)

und dem

Förderverein e.V. für die Gründungsstätte Gotha von 1861 des Deutschen Schützenbundes (im Folgenden FVGSG genannt)

werden in beiderseitigem Einvernehmen folgende Absprachen getroffen:

1. Prinz Hubertus erweist dem FVGSG die jederzeit widerrufbare Ehre der Übernahme des Protektorats, worüber eine gesonderte Urkunde erstellt wird. Die Mitglieder des FVGSG haben diese Bereitschaft auf ihrer Mitgliederversammlung am 14. Mai 2005 in Uelzen freudig und einstimmig begrüßt.
2. Prinz Hubertus gestattet dem FVGSG, die Protektoratsübernahme in geeigneten Fällen durch folgende Formulierung zum Ausdruck zu bringen: „Unter dem Protektorat Seiner Hoheit Erbprinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha“. Der FVGSG übernimmt diese Formulierung in die Überschrift seiner Satzung und führt das in der Protektoratsurkunde beschriebene Protektoratsziel als Prolog.
3. Der FVGSG räumt Prinz Hubertus das Vorrecht von Sitz und Stimme in allen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein. Prinz Hubertus erhält ab sofort alle offiziellen Schreiben und Protokolle des FVGSG zugesandt. Versammlungs- und Sitzungstermine werden nach Möglichkeit mit ihm abgesprachen.

Coburg, 19. November 2005

Gez. Unterschrift

-----  
Hubertus  
Erbprinz von Sachsen-Coburg  
und Gotha

gez. Unterschrift

-----  
Dr. Dr. Werner Müller  
1. stellvert. Vorsitzender des  
FVGSG